

Stand: 06.12.2011

## Kaderbildung für das Wettkampfjahr 2012/2013

Zur Kaderbildung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen im Wettkampfjahr 2012/2013 werden die zukünftigen Kaderangehörigen durch den SV NRW und die Bezirke berufen.

Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt am 01. Oktober 2012 und endet am 30. September 2013.

### 1. Berufungsverfahren

#### 1.1. Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler von Vereinen aus dem SV NRW in der Zeit vom 01. Oktober 2011 bis zum 01. Juli 2012 teilgenommen haben, elektronisch aus.

**Die Vereine sind dafür verantwortlich**, dass die Wettkampfergebnisdateien im aktuellen DSV-Format bis zum **04. Juli 2012** beim Sachbearbeiter des SV NRW für die Bestenliste ([Bestenliste@swimpool.de](mailto:Bestenliste@swimpool.de)) eingegangen sind. Später eingehende Wettkampfergebnisse werden definitiv bei der Auswertung und folglich bei der Kaderberufung nicht berücksichtigt. Am 20.06.2012 wird der aktuelle Sachstand der eingelesenen Wettkämpfe auf [www.swimpool.de](http://www.swimpool.de) veröffentlicht.

#### 1.2. Information an die Vereine

Alle Vereine, deren Sportler in einen Kader berufen werden sollen, erhalten bis spätestens zum **20. August 2012** vom Fachwart Schwimmen des zuständigen Bezirks eine Kadermeldedatei mit Angabe der Sportlernamen. **Die Vereine sind dafür verantwortlich**, dass die Fachwarte eine aktuelle und erreichbare Emailadresse zur Verfügung haben.

#### 1.3. Übermittlung der Kadermeldedatei an die Fachwarte bis zum **31.08.2012**

Die Kadermeldedatei enthält Angaben, die dem LSB-NRW als Bewertungsgrundlage für Bezugsschussungen zur Verfügung gestellt werden und für die Kommunikation des Verbandes und der Bezirke mit den Vereinen, Trainern und Kaderathleten wichtig sind. Angaben zu Trainingsumfängen, Kaderzugehörigkeiten, Wettkampfleistungen oder Rudolphpunkten sind hierbei **nicht** erforderlich.

Die vollständig ausgefüllte Kadermeldedatei ist von den Vereinen bis zum **31. August 2012** an den zuständigen Fachwart des Bezirks per Email zurück zu schicken. Unvollständige oder verspätet eingehende Dateien werden definitiv nicht berücksichtigt.

### 2. Berufungskriterien Förderkader SV NRW

Die konzentrierte Förderung des Leistungssports auf Landesebene erfolgt auf mehreren Stufen. Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung seiner Förderkader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden ausschließlich **amtliche Veranstaltungen** (Meisterschaften auf der 50m-Bahn und die entsprechenden Schwimm- und Jugendmehrkämpfe) der Bezirke, des SV NRW und des DSV berücksichtigt. Internationale Wettkämpfe können ebenfalls hinzugezogen werden.

## 2.1. Top-Team

- Zugehörigkeit zum aktuellen A- oder B-Kader des DSV

## 2.2. Perspektivteam

- Zugehörigkeit zum aktuellen C-Kader des DSV  
oder
- Mindestens 17 Punkte in olympischer Disziplin  
oder
- Mehrfach 16 Punkte plus positive Einschätzung durch die NRW-Bundesstützpunkttrainer
- Maximale Anzahl: 20
- Alter: weiblich Jahrgang 98 und älter, männlich Jahrgang 96 und älter

## 2.3. Nachwuchskader

- Zugehörigkeit zum aktuellen D/C-Kader des DSV  
oder
- Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin  
oder
- 1-fach Nennung 15 Punkte und Mehrfachnennung 14 Punkte plus positive Einschätzung durch den Landestrainer
- Maximale Anzahl: 30
- Alter: weiblich Jahrgang 96-98, männlich Jahrgang 94-96

## 2.4. Anschlusskader

- Zugehörigkeit zum aktuellen D/C-Kader des DSV  
oder
- Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin  
oder
- 1-fach Nennung 15 Punkte und Mehrfachnennung 14 Punkte plus positive Einschätzung durch den Landestrainer
- Maximale Anzahl: 30
- Alter: weiblich Jahrgang 99-00, männlich Jahrgang 97-99

## Anmerkungen

- Die Berufung erfolgt anhand der Punkte-Rangfolge auf Grundlage der **Rudolph-Tabelle 2009**.
- Über 50m Freistil ist mindestens eine weitere Strecke einer olympischen Disziplin mit entsprechender Punktzahl nachzuweisen.
- Aktive, die im Bereich **Freiwasserschwimmen** einem aktuellen DSV-Kader angehören, können zusätzlich in den entsprechenden Förderkader berufen werden.
- Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.
- Eine Berufung findet nur statt, wenn die entsprechende Athletenvereinbarung, die zeitnah nach dem Abschluss des Berufungsverfahrens den Trainern der ausgewählten Sportler per Email zugesandt wird, für den jeweiligen Kader form- und fristgerecht vorliegt.
- Am **15. September 2012** findet die Kadernominierungsveranstaltung für alle Förderkader-Athleten statt.

### 3.1. Berufungskriterien Bezirkskader

Der SV NRW legt in Absprache mit den Bezirken nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung der Bezirkskader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden ausschließlich **amtliche Veranstaltungen** (Meisterschaften auf der 50m-Bahn und die entsprechenden Schwimm- und Jugendmehrkämpfe) der Bezirke, des SV NRW und des DSV berücksichtigt.

- Mindestens 13 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin ausgenommen 50m Freistil oder
- 1-fach Nennung 13 Punkte und Mehrfachnennung 12 Punkte kann berücksichtigt werden
- Maximale Anzahl: 100
- Alter: weiblich Jahrgang 95-00, männlich Jahrgang 93-99
- Die Berufung erfolgt durch die Bezirke anhand der Punkte-Rangfolge auf Grundlage der **Rudolph-Tabelle 2009**. Die Rangfolge wird hierbei bezirksübergreifend festgelegt.
- Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

### 3.2. Berufungskriterien Bezirkssichtungskader

Der SV NRW legt in Absprache mit den Bezirken nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung der Bezirkssichtungskader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden **alle gemäß 1.1. vorliegenden Veranstaltungen** (25m- und 50m-Bahn) und die **Ergebnisse der Sichtungsmaßnahmen (Schwimm-Athletik-Test)** der Bezirke berücksichtigt. Ohne Teilnahme an der Sichtung 2012 kann keine Berufung erfolgen!

- Mindestens 550 Punkte für Jahrgang 2001 weiblich und Jahrgang 2000 männlich  
Mindestens 450 Punkte für Jahrgang 2002 weiblich und Jahrgang 2001 männlich  
gemäß Sichtungsmaßnahme (Schwimm-Athletik-Test)  
**UND**
- Mindestens 6 Punkte nach der **Rudolph-Tabelle 2009** in olympischer Disziplin ausgenommen 50m Freistil
- Die Anzahl legt jeder Bezirk selbst fest.
- Die Berufung erfolgt nach Rangfolge durch die Bezirke.
- Alter: weiblich Jahrgang 01-02, männlich Jahrgang 00-01
- Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

### Anmerkungen

Für die Berufung der **Förderkader SV NRW** ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.

Für die Berufung der **Bezirks- und Bezirkssichtungskader** sind die Fachwarte Schwimmen der Bezirke zuständig.

Alle durch den SV NRW berufenen Landeskader und die von den Bezirken berufenen Bezirks- und Bezirkssichtungskader sind **D-Kader-Angehörige**.

Die Bezirke können weitere Kader bilden, für die sie die Kriterien ausschließlich selbst festlegen.

Die Berufung in einen Kader ergibt noch keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder materielle Förderung.

**Peter Blau**

**Fachwart Schwimmen**